

**ADG-Betokontakt**Art. Nr. **5360**Ausgabedatum: 01.07.2016
Ersetzt Ausgabe vom: -**ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1. Produktidentifikator**

Substanzname

Synonyme

Chemischer Name und Formel

Handelsname

ADG-Betokontakt

CAS Nr.

EINECS Nr.

Molekulare Masse

REACH Registrierungs-Nummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Grundierung und Haftbrücke

Verwendungen von denen abgeraten wird

/

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens

Profibaustoffe Austria GmbH

Straße/Postfach

Mistelbacher Straße 70-80

Nat.-Kennz./PLZ/Ort

A-2115 Ernstbrunn

Telefon

+43(0)2525/2320-0

Telefax

+43(0)2525/2320-45

Auskunftgebender Bereich, Telefon

+43(0)2525/2320-0

Sachkundige Person

Ing. Manfred Eisler

E-Mail

manfred.eisler@profibaustoffe.com

1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst

Vergiftungsinformationszentrale

Telefon

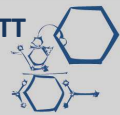
+43(1)4064343

Erreichbarkeit

täglich 00:00-24:00

Europäische Notrufnummer

112



ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

/

Gefahrenhinweise

/

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
------	---

Zusätzliche Angaben:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

EUH208	Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllt.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Allgemeine Beschreibung

Wässrige Dispersion eines Vinylacetat-Copolymerisates mit Celluloseether, Quarzsand, Kalksteinmehl und Eisenoxidpigment

Gefährliche Inhaltsstoffe

/

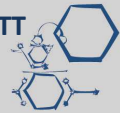
ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutze, durchtränkte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Unter fließendem Wasser gründlich, ausreichend lang ausspülen. Bei merklicher Nachwirkung Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	/

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

/



4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

/

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen	/
Gefährliche Verbrennungsprodukte	/

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt ist nicht brennbar.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch geschmolzenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Kieselgur) aufnehmen. Kontaminierte Flächen gründlich mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: Abschnitt 7; Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8; Entsorgung: Abschnitt 13;

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Allgemeine Empfehlungen

/

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

/

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

/

7.2.2. Verpackungsmaterialien

/

7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Lagerklasse:

Lagerklasse gemäß VCI: 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen7.3.1. *Empfehlungen*

/

7.3.2. *Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen*

/

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1. Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

MAK-Werte gemäß GKV 2011

Anmerkung:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung8.2.1. *Geeignete technische Steuerungseinrichtung*

/

8.2.2. *Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung*

Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen. Längeren Hautkontakt vermeiden, keinen Augenkontakt.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Bei Gefahr von Spritzern: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen

Handschutz

Schutzhandschuhe oder Hautschutz empfohlen.

Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar, muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Geeignet sind Handschuhe aus Gummi oder Kunststoff.

Haut- & Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

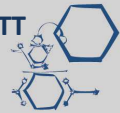
nicht erforderlich

8.2.3. *Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition*

/

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

a) Form: Farbe	flüssig rot
b) Geruch	schwach
c) Geruchsschwelle	/
d) pH-Wert	/
e) Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	/
f) Siedepunkt/ -bereich	100° C (Wasser)



g) Flammpunkt	/
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	/
i) Entzündbarkeit	/
j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	/
k) Dampfdruck	23 hPa bei 20° C (Wasser)
l) Schüttdichte	1,4 g/cm ³
m) relative Dichte	/
n) Wasserlöslichkeit	mischbar mit Wasser
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	/
p) Selbstentzündungstemperatur	/
q) Zersetzungstemperatur	/
r) Viskosität	dynamisch: ca. 2000 mPas bei 20° C
s) explosive Eigenschaften	/
t) oxidierende Eigenschaften	/

9.2. Sonstige Angaben

/

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

/

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

/

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

/

10.5. Unverträgliche Materialien

/

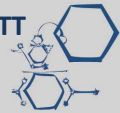
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

/

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität	/
b) Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	/
c) Schwere Augenschädigung/ -reizung	/
d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	/
e) Keimzell-Mutagenität	/
f) Karzinogenität	/
g) Reproduktionstoxizität	/
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	/
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	/



j) Aspirationsgefahr	/
----------------------	---

Zusätzliche Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

/

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z. B. Absorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

/

12.4. Mobilität im Boden

Wassergefährdungsklasse: 1

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

/

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Das Hydrolyseprodukt (Methanol) ist biologisch leicht abbaubar. Sonstige Hinweise: Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Abscheidung durch Sedimentation.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

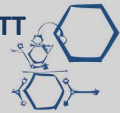
Empfehlung: Kleinere Mengen im erhärteten, getrockneten Zustand als Hausmüll.

13.2. ÖNORM S2100**13.3. Europäischer Abfallkatalog**

08 01 20 Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen.

13.4. Verpackung

Empfehlung: Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

**ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

- 14.1. UN – Nummer /
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung /
- 14.3. Transportgefahrenklassen /
- 14.4. Verpackungsgruppe /
- 14.5. Umweltgefahren /
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender /
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code /

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Wassergefährdungsklasse
WGK1 (Selbsteinstufung)

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

- 16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version

01.09.2015	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
------------	---

- 16.2. Literaturangaben und Datenquellen

/

- 16.3. Vorschriften

/

- 16.4. Internet

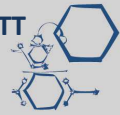
/

- 16.5. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

/

- 16.6. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.



16.7. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	American Conference of Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effektive Konzentration)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)
H2O	Wasser
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere letale (tödliche) Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
NOEC	Höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)
P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulierbar, toxisch)
PNEC	Vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)
PROC	Process category (Prozesskategorie / Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological Materials
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeit, Österreich
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.